

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662255400

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator: **PALUX Auto SolidClean**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: **Spezialreiniger für Heißluftdämpfer**
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **PALUX Aktiengesellschaft
Wilhelm-Frank-Str. 36
D-97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/55-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **info@palux.de**
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: ---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Met. Corr. 1; H290
Skin Corr. 1A; H314
- Richtlinie 1999/45/EG:
Ätzend
R35 Verursacht schwere Verätzungen

- 2.2. Kennzeichnungselemente:
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe: ---

3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Natriumcarbonat Anteil: > 50 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 497-19-8 Xi R-Sätze: 36 Eye Irrit. 2 H-Sätze: 319	REACH-Reg.:01-2119485498-19
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008		
Natriumhydroxid Anteil: 25 - <50 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 1310-73-2 C	REACH-Reg.:01-2119457892-27

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	R-Sätze: 35 Met. Corr 1, Skin Corr. 1A H-Sätze: 290, 314	
Fettalkoholalkoxylate Anteil: 1 - < 5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: --- Xn R-Sätze: 22 Acute Tox. 4 H-Sätze: 302	REACH-Reg.:
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008		

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen*****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Nach Einatmen:	Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Hautkontakt:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel:**

geeignet:	Wassersprühstrahl, CO ₂ , Löschpulver
ungeeignet:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Laugenbeständige Geräte benutzen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Brandrückstände und kontaminierte Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Chemieschutzanzug
Für ausreichende Belüftung sorgen
Ungeschützte Personen fernhalten
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Einatmen von Staub vermeiden
Nicht mit Säuren mischen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Lagerung mit Säuren vermeiden.
VCI-Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

***8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten**AGW:**

Natriumhydroxid				
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, lokale Effekte	1 mg/m ³
Natriumtripolyphosphat				
Arbeiter	DNEL	dermal	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,375 mg/kg
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,661 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	dermal	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,375 mg/kg
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,661 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	oral	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,75 mg/kg
	PNEC	Süßwasser		0,005 mg/l
	PNEC	Meerwasser		0,005 mg/l
	PNEC	sporadische Freisetzung		0,05 mg/l
	PNEC	Sediment (Süßwasser)		0,19 mg/kg
	PNEC	Boden		0,14 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.

Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 368/9)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

Material: Nitrilkautschuk

Dicke: > 0,3 mm

Durchbruchzeiten: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 70 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte (20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser (20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Säuren, Leichtmetalle, Zink
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Wasserstoffgasbildung beim Kontakt mit Leichtmetallen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
- Akute Toxizität
Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können
Fettalkoholalkoxylat, , LD50 (oral): ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): >25.000 mg/kg
- Reizung/Ätzwirkung
Haut: Relevante Inhaltsstoffe
Natriumhydroxid additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A
Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft
Augen: Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschäden hervor.
- Sensibilisierung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht getestet
- Karzinogenität
Nicht getestet
- Mutagenität
Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität
Nicht getestet
- Sonstige Hinweise:
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzial und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060299
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 1823
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Natriumhydroxid, fest
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
ADR/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
- 14.4. Verpackungsgruppe:
ADR/Seetransport/Lufttransport: II
Kleinmengenregelung anwendbar (begrenzte Menge/LQ)

- 14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- | | |
|--------------------------------|----------------------|
| Wassergefährdungsklasse (WGK): | 1 (Selbsteinstufung) |
| ChemGifInfoV: | ja |
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R35 Verursacht schwere Verätzungen
R36 Reizt die Augen

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H319 Verursacht schwere Augenreizung

Revisionsinformation: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.